

# **Aber, aber, Frau Nationalrätin!**

Im WB vom 23. Januar stellen Sie uns Fragen, bei denen man nicht glauben würde, dass diese aus Ihrer Feder stammen könnten, wenn uns nicht Ihr Konterfei neben dem Text anlächeln würde. Deshalb erhalten Sie hier die Antworten auf Ihre heimtückischen und irreführenden Fragen:

Keine einzige ausländische Angestellte, kein einziger ausländischer Angestellter in irgend einer Branche würde oder müsste bei einem Nein zur Personenfreizügigkeit seinen Arbeitsplatz aufgeben und die Schweiz verlassen. Und es würden weiterhin aus den EU-Staaten genügend qualifizierte Arbeitskräfte im Hochlohnland Schweiz um Arbeit nachfragen; denn die Brüsseler-Diktatur kann dies niemandem verbieten.

Nun aber müssen Sie wissen, Frau Nationalrätin, dass ein Nein am 08. Februar auch Sie zurück auf den Boden der Wahrheit holt. Bundesrat und Parlament sind dann gezwungen, das zu tun, was sie früher dem Volk versprochen haben: Das Mogelpaket Personenfreizügigkeit muss aufgeschnürt und in die zwei unabhängigen Bundesbeschlüsse zerlegt werden:

1. Die Weiterführung der bisherigen Personenfreizügigkeit, was allgemein unbestritten ist.
2. Die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien.

So und nur so hat das Volk die Möglichkeit, gegen den zweiten Beschluss das Referendum zu ergreifen, ohne dass dabei die Verträge der Bilateralen I tangiert werden.

Das müssten Sie, Frau Amherd, als Juristin und Nationalrätin doch wissen. Oder doch nicht?

Noch können wir den Bundesrat zwingen, seinen Wortbruch rückgängig zu machen, mit einem überzeugten Nein am 08. Februar.

**SVPO**